

## Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

### **Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Serbien zur Europäischen Union und zur Empfehlung von Europäischer Kommission und Hoher Vertreterin vom 22. April 2013 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Serbien hat am 22. Dezember 2009 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Der Rat hat die Europäische Kommission am 25. Oktober 2010 nach Maßgabe des in Artikel 49 EUV festgelegten Verfahrens gebeten, eine Stellungnahme zum serbischen Beitrittsantrag abzugeben. Am 1. März 2012 erkannte der Europäische Rat auf Grundlage der Stellungnahme der Europäischen Kommission Serbien den Status eines Beitrittskandidaten zu.

Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 22. April 2013 einen Bericht zu den Fortschritten Serbiens bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen vorgelegt. Die Kommission empfiehlt in diesem Bericht, die Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu eröffnen.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 27. Mai 2013 den Deutschen Bundestag darauf aufmerksam gemacht, dass der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Juni 2013 die Fortschritte Serbiens und insbesondere die Umsetzung der „Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ vom 19. April 2013 und den Implementierungszeitplan vom 26. Mai 2013 bewerten soll. Im Falle einer positiven Bewertung soll der Europäische Rat am 27./28. Juni 2013 über ein Datum für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien entscheiden.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag auf sein Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union hingewiesen. Nach § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die europäische Perspektive Serbiens und würdigt die Reformanstrengungen des Landes.

Die Europäische Kommission kommt in ihrem Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte Serbiens bei der Erreichung des notwendigen Maßes an Erfüllung der Beitrittskriterien zu dem Schluss, dass Serbien die politischen Kriterien und die Bedingungen des Stabilisierungs- und

Assoziierungsprozesses nun hinreichend erfülle. Die Kommission bekräftigt außerdem ihre Beurteilung der Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien sowie der sich aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und aus dem Interimsabkommen ergebenden Verpflichtungen und der Fähigkeit Serbiens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen. Aus Sicht der EU-Kommission habe die serbische Regierung in den letzten Monaten ihr Engagement für einen konstruktiven Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit unter Beweis gestellt, das auch durch eine Reihe hochrangiger Kontakte mit den Nachbarländern untermauert worden sei.

Die EU Kommission hat ihre Empfehlung, Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu eröffnen, maßgeblich damit begründet, dass Serbien durch die am 19. April 2013 mit Kosovo geschlossene „Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ die erforderlichen Fortschritte im Normalisierungsprozess erzielt habe.

Darin wird u. a. die Schaffung eines serbischen Gemeindeverbandes im Kosovo vereinbart, der innerhalb der existierenden kosovarischen Rechtsstrukturen agieren, aber über ein eigenes Statut sowie eigene Institutionen verfügen soll. Für die Polizei wird der Grundsatz eines einheitlichen Polizeidienstes für das gesamte Kosovo festgeschrieben. Sämtliche Polizeidienststellen im Norden des Kosovo werden in die Polizei des Kosovos integriert. Auch sämtliche Justizbehörden werden in den Rechtsrahmen des Kosovo integriert. In Pristina wird ein Berufungsgericht eingerichtet, um Rechtssachen im Zusammenhang mit allen Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit zu behandeln, eine ständige Kammer dieses Gerichts wird im nördlichen Teil von Mitrovica geschaffen. Ende Oktober 2013 sollen mit Unterstützung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Kommunalwahlen in den nördlichen Gemeinden stattfinden. Zudem sind beide Seiten übereingekommen, dass keine Seite die andere auf ihrem Weg zur Annäherung an die EU blockiert bzw. andere dazu anhält, sie zu blockieren. Zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Abkommens innerhalb eines festgelegten Zeitplans bis Ende 2013 beschlossen Serbien und Kosovo am 26. Mai 2013 einen Implementierungsplan.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass diese Vereinbarung zu einer erheblichen Verbesserung in den Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo führen und positive Auswirkungen auf die Region des Westlichen Balkans haben kann, wenn sie entsprechend dem Implementierungsplan vom 26. Mai 2013 vollständig und nachhaltig umgesetzt wird. Insbesondere würde die vollständige und nachhaltige Umsetzung dieser Vereinbarung dazu führen, dass der bisher eine Anerkennung der Autorität der kosovarischen Regierung verweigernde, vor allem von Serben bewohnte, Norden Kosovos mit Zustimmung der serbischen Regierung politisch und rechtlich in die Republik Kosovo eingegliedert wird und die illegale Finanzierung von Parallelstrukturen, insbesondere bei Polizei und Justiz, durch Belgrad beendet wird. Zudem würde die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern zu einer weiteren Stabilisierung der Sicherheitslage führen und darauf aufbauend die Möglichkeit einer Reduzierung des KFOR-Kontingents eröffnen und schließlich die Beendigung dieses Einsatzes ermöglichen.

Der Umsetzungsplan vom 26. Mai 2013 sieht die vollständige Implementierung aller Regelungen der Normalisierungsvereinbarung vom 19. April 2013 sowie der zuvor im Dialogprozess erreichten Vereinbarungen bis Ende 2013 vor. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der EU-Erweiterungskommissar haben mit Schreiben vom 21. Juni 2013 die EU-Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand der Umsetzung unterrichtet. Danach liegt eine hinreichende Anzahl von Umsetzungsschritten für eine grundsätzliche Entscheidung über eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien vor. Allerdings sind von Serbien noch wesentliche Umsetzungsschritte bis zur vollständigen Erfüllung der genannten Vereinbarungen zu leisten. Deshalb ist der

Deutscher Bundestag der Auffassung, dass die Verhandlungen mit der ersten Beitrittskonferenz erst beginnen dürfen, wenn der Rat die vollständige und nachhaltige Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen festgestellt und der Europäische Rat dies bestätigt hat. Die Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen müssen weiterhin überprüft werden, z. B. durch einen weiteren Bericht der Europäischen Kommission bis Ende November 2013.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die in der Vereinbarung vom 19. April 2013 festgelegte Verpflichtung, dass keine Seite die andere auf ihrem Weg in Richtung EU blockieren oder andere auffordern darf, dies zu tun. Der Bundestag ist jedoch der Auffassung, dass der Normalisierungsprozess deutlich darüber hinausgehen muss mit dem Ziel einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung, dass Serbien und Kosovo als vollwertige Mitgliedstaaten im Sinne der EU-Verträge unabhängig und gemeinsam ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können und eine solche vertragliche Vereinbarung vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen vereinbart sein muss.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Aufklärung und Strafverfolgung des Brandanschlages auf die deutsche Botschaft in Belgrad im Februar 2008 mehr als fünf Jahre danach unzureichend sind. Zwar wurden Täter verhaftet, doch wurden die Hintermänner des Anschlags bisher weder aufgeklärt, noch gibt es eine Anklage gegen sie. Der Bundestag ist deshalb der Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen mit Blick auf Serbiens völkerrechtliche Verpflichtungen und seine auf EU-Standards auszurichtende Rechtstaatlichkeit erst abgeschlossen werden dürfen, wenn die zuständigen serbischen Behörden und Gerichte alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um den Brandanschlag auf die deutsche Botschaft in einem rechtsstaatlichen Verfahren vollständig aufzuklären und die Täter sowie insbesondere die Hintermänner rechtskräftig zu verurteilen.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 10 EUZBBG sein Einvernehmen, dass die Bundesregierung einem Beschluss des Europäischen Rates zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Serbien zur Europäischen Union zustimmt.

Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

1. beim Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 Beitrittsverhandlungen mit Serbien grundsätzlich nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die erste Beitrittskonferenz frühestens im Januar 2014 und erst stattfindet, wenn der Rat im Dezember 2013 die vollständige und nachhaltige Umsetzung der Verpflichtungen aus dem am 26. Mai 2013 zwischen Serbien und Kosovo vereinbarten Implementierungsplan und der nachfolgenden Bedingungen durch Serbien festgestellt, den Verhandlungsrahmen verabschiedet und der Europäische Rat beides bestätigt hat.

Dazu gehören insbesondere:

- die vollständige Auflösung der serbischen Parallelstrukturen im Sicherheits- und Justizbereich im Norden Kosovos und stattdessen die Errichtung neuer Strukturen im Sicherheits- und Justizsektor Kosovos, die allein der politischen Kontrolle und Finanzierung durch die kosovarische Regierung unterliegen,
- vollständiger detaillierter Überblick über alle serbischen Zahlungen an Institutionen im Kosovo,
- die Einrichtung eines kosovarisch-serbischen Gemeindeverbandes und der Beschluss seiner Statuten,
- die Abhaltung freier und fairer Kommunalwahlen in ganz Kosovo,

- die vollständige Umsetzung aller früheren Ergebnisse des Dialogprozesses, dazu gehören insbesondere die Herstellung des ungehinderten Zugangs kosovarischer Grenzpolizei und Zollbeamter auf dem Landweg zu den Grenzposten im Norden Kosovos und die Schließung der Umgehungsrouten im Norden Kosovos,
- Garantie der Bewegungsfreiheit von EULEX Kosovo.

Wenn Serbien nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen die Erfüllung von Verpflichtungen verzögert, aussetzt oder zurücknimmt, sollen die Beitrittsverhandlungen angehalten werden;

2. den Deutschen Bundestag bis zur vollständigen Umsetzung aller Verpflichtungen aus der 15-Punkte-Vereinbarung vom 19. April 2013 und aller früheren Ergebnisse des Dialogprozesses schriftlich zu unterrichten, erstmals bis spätestens 30. November 2013. Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sollen während der Beitrittsverhandlungen regelmäßig zu Fortschritten im Normalisierungsprozess und der Umsetzung bereits getroffener Vereinbarungen zwischen Serbien und Kosovo berichten.

Der Bundestag behält sich vor, von seinem allgemeinen Recht zur Stellungnahme nach § 9 EUZBBG Gebrauch zu machen, falls er zu dem Schluss kommt, dass die Voraussetzungen für den Beginn der Beitrittsverhandlungen nicht erfüllt worden sind;

3. gegenüber Serbien und Kosovo deutlich zu machen, dass für die Normalisierung ihrer Beziehungen zusätzliche vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehört insbesondere die möglichst baldige Öffnung der Brücke über den Fluss Ibar als ein Baustein der Vertrauensbildung;
4. sicherzustellen, dass der Normalisierungsprozess zwischen Serbien und Kosovo in einem geeigneten Kapitel vorrangig bearbeitet wird und dieses Kapitel gemeinsam mit den Rechtsstaatlichkeitsthemen im Sinne der unter Nummer 6 genannten Bereiche einen Schwerpunkt der Beitrittsverhandlungen darstellt. Die Befassung mit diesem Kapitel muss bereits zum Beginn der Verhandlungen erfolgen und darf erst abgeschlossen werden, wenn es zu einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo gekommen ist mit der Perspektive, dass beide Staaten als vollwertige Mitgliedstaaten im Sinne der EU-Verträge unabhängig und gemeinsam ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Dabei muss der weitere Normalisierungsprozess mit den Beitrittsverhandlungen durch die entsprechende Gestaltung des Verhandlungsrahmens verschränkt werden; es ist sicherzustellen, dass Fortschritte in einschlägigen Verhandlungskapiteln an Fortschritte im Normalisierungsprozess geknüpft werden. Die vollständige Normalisierung der Beziehungen zu Kosovo soll im Verhandlungsrahmen als Voraussetzung für einen Beitritt Serbiens genannt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass sich Serbien auch im Beitrittsvertrag verpflichtet, nach seinem Beitritt die Annäherung Kosovos an die EU nicht zu blockieren;
5. zu gewährleisten, dass der Rahmen der Verhandlungen so gestaltet wird, dass eine konsequente Fortführung des Reformkurses und vor allem die Umsetzung beschlossener Reformen durch Serbien sichergestellt sind. Die Öffnung und Schließung einzelner Verhandlungskapitel muss von klaren Kriterien abhängen;
6. zu verdeutlichen, dass Serbien insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justizreform, Korruptionsbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Pressefreiheit, Schutz von Minderheiten und Investitionssicherheit erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternehmen muss, damit es die Beitrittskriterien erfüllt;

7. sicherzustellen, dass die Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) ebenfalls bereits zu Beginn der Verhandlungen geöffnet werden und bis zum Ende der Verhandlungen auch geöffnet bleiben. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Aktionspläne zu diesen Kapiteln müssen klare Fristen und Ziele vorgeben, deren Erfüllung Voraussetzung für die Öffnung oder Schließung anderer Kapitel ist; es dürfen nicht – wie im Fall Montenegro entgegen dem klaren Beschluss des Bundestages vom Dezember 2011 geschehen – andere Verhandlungskapitel vorher geöffnet werden. Die EU-Kommission muss über die Umsetzung der Aktionspläne regelmäßig, zusätzlich zu den jährlichen Fortschrittsberichten, Bericht erstatten. Im Beitrittsvertrag sind spezielle Regelungen vorzusehen für den Fall, dass Verhandlungsergebnisse aus den Kapiteln 23 und 24 nicht eingehalten werden;
8. sicherzustellen, dass die Beitrittsverhandlungen erst abgeschlossen werden, wenn die zuständigen serbischen Behörden und Gerichte alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um den Brandanschlag auf die deutsche Botschaft in Belgrad vom Februar 2008 in einem rechtsstaatlichen Verfahren vollständig aufzuklären und die Täter sowie insbesondere die Hintermänner rechtskräftig zu verurteilen;
9. dafür einzutreten, dass bei der Anpassung an den gemeinsamen Besitzstand möglichst wenige Übergangsregelungen und Ausnahmen vom gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbart werden; Serbien will der Europäischen Union beitreten und muss akzeptieren, dass der *acquis communautaire* nicht durch Verhandlungen verwässert wird;
10. sicherzustellen, dass Serbien bei einem Beitritt die politischen und wirtschaftlichen Kriterien umfassend erfüllt und daran keine Beitrittsbedingungen im Hinblick auf andere Kandidaten geknüpft sind. Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Einen Beitrittsautomatismus, zum Beispiel durch die Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen, darf es nicht geben;
11. dafür einzutreten, dass sich Serbien bereits im Verhandlungsprozess den Bestimmungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterwirft und die Stabilitätskriterien des Vertrags von Maastricht einhält, bevor es nach einem möglichen Beitritt auch offiziell der Währungsunion angehören kann;
12. den Deutschen Bundestag gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG fortlaufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen zu unterrichten und dabei auch die eigene Haltung deutlich zu machen. Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt sollen nicht nur von der EU-Kommission, sondern regelmäßig auch von der Bundesregierung unter Einbeziehung ihrer diplomatischen Vertretungen bewertet werden.

Berlin, den 25. Juni 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**





